

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 30. August 2022**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV LAbg. DI Christof Seymann
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder:
GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.
GR Georg Berger
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GR Thomas Fleischhacker, BA MA
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Christian Adelbrecht
GR Mag. Ernst Krainer

entschuldigt:
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GV Otto Steiner
GR Christian Bernsteiner
GR Reinhard Maier
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger

Ersatzmitglieder
Ersatz-GR Ing. Josef Pfeifhofer für GRⁱⁿ Bettina Harnisch
Ersatz-GR Herbert Zankl-Omann für GV Otto Steiner
Ersatz-GR Herbert Stefaner für GR Reinhard Maier
Ersatz-GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine Stangl für GR Christian Bernsteiner

weitere anwesend: ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Für vier der fünf entschuldigten GR-Mitglieder ist ein Ersatz anwesend und stellt der Bürgermeister somit die Beschlussfähigkeit fest. Weiters informiert er, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abänderung der Tagesordnungspunkte **11** und **12** wie nachstehend ersichtlich und wir diesem Antrag einstimmig entsprochen. Die Tagesordnung stellt sich nunmehr wie folgt dar.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Treuhandvereinbarung mit einem Notariat (Verwahrungs- und Ausfolgungsauftrag) im Zusammenhang mit der Spendenaktion – Unwetterkatastrophe Juni 2022

3. Beratung und Beschlussfassung gemäß §13 K-GHG - Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom 29. Juni 2022 (Aufräumungsarbeiten)
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Villach – ASZ (Altstoffsammelzentrum) Villach – Treffen
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Sanierung der Pöllingerstraße
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung zum TOP 2 von der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 – Campingbad Ossiacher See GmbH – Erhöhung der Darlehensaufnahme und die damit in Zusammenhang stehende Erhöhung der Haftung für die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tarifordnung „Plakatierung“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Atemschutzkompressors und notwendigen Adaptierung der Räumlichkeiten im Rüsthaus der FF-Treffen im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Afritz am See, Arriach und Feld am See:
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Beantragung und Abberufung der Fördermittel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Treffen um Bewilligung einer Feuerwehrjugendgruppe
10. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Bestellung von zwei weiteren Totenbeschauärzten
11. Beratung und Beschlussfassung über dringende Verfügungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Mautstraße Treffen – Kanzelhöhe nach den Unwetterereignissen vom 29.6.2022
12. Beratung und Beschlussfassung über laufende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Schutzwasserverbauungen (Amt für Wasserwirtschaft) und Maßnahmen der Wildbachverbauung (WLV) nach der Unwetterkatastrophe vom 29. Juni 2022

VERTRAULICH:

13. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Aufnahme einer pflegerisch tätigen Hilfskraft (Betreuung eines Volksschulkindes ab dem Schuljahr 2022/2023)
14. Bericht personelle Veränderungen

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

GRⁱⁿ Verena Steiner und GRⁱⁿ Michaela Oberortner

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Treuhandvereinbarung mit einem Notariat (Verwahrungs- und Ausfolgungsauftrag) im Zusammenhang mit der Spendenaktion – Unwetterkatastrophe Juni 2022

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt gemäß Amtsvortrag.

Die Treuhandvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 5.8.2022 behandelt und ergeht demzufolge der einstimmige

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem vorliegenden Verwahrungs- und Ausfolgungsauftrag seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich allgemeine Verständnisfragen im Zusammenhang mit der Antragstellung zur Abberufung der Spendengelder bzw. der ersten Ausschüttung, die allesamt zufriedenstellend beantwortet werden können.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung gemäß §13 K-GHG - Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom 29. Juni 2022 (Aufräumungsarbeiten)

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt gemäß Amtsvortrag.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag an den Gemeinderat, den oben genannten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen seine Zustimmung zu erteilen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Villach – ASZ (Altstoffsammelzentrum) Villach-Treffen

GR Fillei bringt als zuständiger Ausschussobmann nachstehenden

Amtsvortrag

mit dazugehöriger Beilage über Ersuchen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Aufgrund der am 29. Juni 2022 stattgefundenen Umweltkatastrophe in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See wurde der Bauhof äußerst schwer beschädigt und ist demnach auch das Altstoffsammelzentrum Treffen bis auf weiteres nicht benutzbar.

Die Stadt Villach wäre bereit, mit der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See eine Interkommunale Zusammenarbeit „ASZ Villach-Treffen“ ins Leben zu rufen.

Die genauen Inhalte, Kosten und Lösungsvorschläge werden von der Stadt Villach in der Beilage 1, die einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsvortrages bildet, näher beschrieben.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 18.08.2022 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Villach „ASZ Villach-Treffen“, gemäß dem Lösungsvorschlag der Stadt Villach, für die nächsten zwei Jahre seine Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Villach – ASZ (Altstoffsammelzentrum) Villach – Treffen für die nächsten zwei Jahre seine Zustimmung erteilen.

Seitens **des Bürgermeisters** wird festgehalten, dass diese Variante viele sinnvolle und schnell umsetzbare Vorteile mit sich bringt.

Es ergeben sich lediglich Verständnisfragen, welche allesamt geklärt werden können und lässt **der Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat **tritt** diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Sanierung der Pöllingerstraße

GR Fillei bringt als zuständiger Ausschussobmann den Sachverhalt gemäß Amtsvortrag zur Kenntnis.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 18.08.2022 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag**

an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Vergabevorschlag „Sanierung Pöllingerstraße“ der ibg – Ingenieurbüro für Geologie und Geotechnik ZT GmbH vom 17.08.2022 zustimmen und den Auftrag an Billigstbieter [REDACTED], die Fa. Swietelsky, erteilen.

Bei u.a. Bruttobetrag handelt es sich rein um den Straßenkörper. Sämtliche weitere Einbauten (Straßenbeleuchtung inkl. Leuchtkörper, Wasser- Kanalleitung, A1 Telekom, Glasfaser und div. mehr sind in diesen Kosten noch nicht enthalten).

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Vergabevorschlag „Sanierung Pöllingerstraße“ der ibg – Ingenieurbüro für Geologie und Geotechnik ZT GmbH vom 17.08.2022 zustimmen und den Auftrag an Billigstbieter [REDACTED], die Fa. Swietelsky, erteilen.

Ebenfalls wird der Gemeinderat ersucht dem Finzierungsrahmen in der Gesamthöhe von € 750.000,00 (Pöllingerstraße inkl. Katholnigbrücke) die Zustimmung zu erteilen. Die Anpassung des Voranschlages und der damit im Zusammenhang stehende Finanzierungsplan wird in einer der nächstfolgenden Gemeinderatssitzungen zu beschließen sein.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen und lässt **der Bürgermeister** über den vorliegenden Antrag des Ausschusses abstimmen. Der Gemeinderat **tritt** diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung zum TOP 2 von der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 – Campingbad Ossiacher See GmbH – Erhöhung der Darlehensaufnahme und die damit in Zusammenhang stehende Erhöhung der Haftung für die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Der db. Amtsvortrag gelangt zur Behandlung.

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Projektänderungen, dem erhöhten Finanzierungsbedarf und der damit in Zusammenhang stehenden Übernahme einer erhöhten Haftung (von € 240.000,- auf € 290.000,-) seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen und lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Gemeinderates.

(Abstimmung ohne GV Ing. Bertram Mayrbrugger)

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tarifordnung „Plakatierung“

Eingangs wird von **der Amtsleiterin** über Ersuchen des Bürgermeisters der db. Sachverhalt erläutert. Es wird festgehalten, dass es äußerst schwierig gewesen ist einen neuen Plakatierer aufzutreiben.

Der Sachverhalt gemäß Amtsvortrag gelangt wie nachstehend ersichtlich zur Behandlung.

Amtsvortrag

Auf Basis dieser Berechnungen wird folgende Tarifordnung für die Plakatierung vorgeschlagen:

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. vom 30.08.2022, Zl.: 5-920-14/01-2022-KOM, mit welcher u.a. die Tarife für die Plakatierung festgelegt werden.

§ 1 Großplakatwände

1.1. Plakatwandgrößen:

In der Marktgemeinde Treffen a. O. gibt es insgesamt vier Großplakatwände mit folgenden Plakatwandgrößen:

	Länge/Breite	Höhe
Dorfplatz (einseitig)	3,40 m	1,60 m
Sattendorf/Sparkurve/Einöde (doppelseitig):	3,40 m	2,40 m

1.2. Standorte:

Die genauen Standorte stellen sich wie folgt dar:

Sattendorf: gegenüber der Tourismusinformation Sattendorf
Treffen: in der Sparkurve
Treffen: am Dorfplatz
Einöde: Parkplatz Nudel Amlacher

§ 2 Kleinplakate / Litfaßsäulen

2.1. Plakatgrößen und Plakatierungsdauer:

Im gesamten Gemeindegebiet gibt es insgesamt sieben Litfaßsäulen, auf denen Plakate in den Größen A1, A2 und A3 plakatiert werden können. Die Plakatierung erfolgt durch die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.

Abgabeschluss ist jeweils montags um 12.00 Uhr im Meldeamt der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.

Teilplakatierungen (z.B. nur im Seegebiet) sind nicht möglich, daher ist die Abgabe von sieben Plakaten erforderlich; Dauerplakate werden nicht angenommen.

2.2. Standorte:

Sattendorf:

- vor der Tourismusinformation Sattendorf, Ossiacher See Str. 7, 9520 Sattendorf

Annenheim:

- bei der Ortseinfahrt in Richtung Feldkirchen, rechts auf dem Parkplatz
- auf Höhe des Campingbad Annenheims, Seeuferstr. 109, 9520 Annenheim

Treffen:

- direkt beim Dorfplatz, vor dem Gemeindeamt, Marktplatz 2, 9521 Treffen

Einöde:

- vor dem Wohnhaus Millstätterstraße 44, 9541 Einöde
- + ca. 70 m weiter in Richtung Treffen steht eine zweite Säule

Töbring:

- gegenüber vom Objekt Tangernigweg 2, 9521 Treffen

§ 3

Tarife

Die Plakatierungskosten werden wie folgt festgelegt:

Plakatierung Kleinplakate (A3 bis A1)	€ 8,00	pro Plakat für 3 Wochen
Plakatierung Großplakate	€ 55,00	pro Plakat
Miete Großplakate	€ 10,00	pro Plakat und Woche

Die Preise verstehen sich exklusive einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4

Inkrafttreten

- 1) Diese Tarifordnung tritt mit **01.01.2023** in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. vom 13.09.2000 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Angeschlagen am: _____
Abgenommen am: _____

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Tarifordnung „Plakatierung“ seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den o.a. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat **tritt** dem Antrag **einstimmig bei**.
(*Abstimmung ohne GV Ing. Bertram Mayrbrugger*)

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Atemschutzkompressors und notwendigen Adaptierungen der Räumlichkeiten im Rüsthaus der FF-Treffen im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Afritz am See, Arriach und Feld am See:

- a) **Finanzierungsplan**
- b) **Beantragung und Abberufung der Fördermittel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**

Einleitend hält **der Bürgermeister** fest, dass der Ankauf des Atemschutzkompressors im Rahmen einer IKZ-Konferenz der Gegendtalbürgermeister beschlossen wurde. Der Finanzierungsschlüssel erfolgt nach der 1/7-Finanzierung (beteiligte Feuerwehren).

Der genaue Sachverhalt gelangt gemäß Amtsvortrag zur Behandlung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt somit den einstimmigen

Antrag

an den Gemeinderat, für das Projekt „Anschaffung eines Atemschutzkompressors und notwendigen Adaptierung der Räumlichkeiten im Rüsthaus der FF-Treffen im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Afritz am See, Arriach und Feld am See“

- a) **dem Finanzierungsplan zuzustimmen und**
- b) **der Beantragung und der Abberufung der Fördermittel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zuzustimmen**

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat **tritt** diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Treffen um Bewilligung einer Feuerwehrjugend

Der Bürgermeister führt aus, dass die Jugendfeuerwehr aus allen drei Gemeindefeuerwehren besteht. Fakt ist, dass diese später die am besten ausgebildeten Feuerwehrfrauen- und männer sein werden. Das Wissen wird spielerisch beigebracht.

Amtsvortrag

GRÜNDUNG

FEUERWEHRJUGENDGRUPPE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Freiwillige Feuerwehr TREFFEN ersucht gem. §11 Abs. 4 Kärntner Feuerwehrgesetz – K-FWG, LGBl. Nr. 32/2021 um Bewilligung einer Feuerwehrjugendgruppe.

Nachfolgende Kameraden sind für die Leitung der Feuerwehrjugend vorgesehen:

JUGENDBEAUFTRAGTER

FW Card Dgr. Vor- und Zunahme
67663 OF Klaudija Glanznig



Anschrift TelNr
De la Tour Str. 16, 9521 Treffen 0676/ 7740412

GebDatum Beruf
18.07.1983 Büroangestellte HOFER KG

JUGENDBEAUFTRAGTER – Stellvertreter 1

FW Card Dgr. Vor- und Zunahme
52113 OV Manfred Mitterer

Anschrift TelNr
Vogelsangweg 17, 9541 Einöde 0664/ 75057273

GebDatum Beruf
11.10.1991 Angestellter der Gemeinde Treffen

JUGENDBEAUFTRAGTER – Stellvertreter 2

FW Card Dgr. Vor- und Zunahme
43712 FM Johannes Kleinbichler

Anschrift TelNr
Moosweg 30, 9520 Annenheim 0660/ 2376076

GebDatum Beruf
20.12.1983 Angestellter bei der Post

Die Anzahl der Feuerwehrjugendmitglieder beläuft sich bei der Gründung auf: voraussichtlich 15 bis 20 JFM.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Jugendbeauftragte

GFK HBI

OBI FISCHER (FF SATTENDORF)

§ 11 Feuerwehrjugendgruppen

(1) Eine Freiwillige Feuerwehr darf eine Feuerwehrjugendgruppe führen, wenn dies für die Sicherung des Nachwuchses in dieser Freiwilligen Feuerwehr erforderlich ist.

(2) Die Feuerwehrjugendgruppe hat die ausschließliche Aufgabe, ihre Mitglieder frühzeitig mit den Aufgaben der Feuerwehr bekannt zu machen, altersgerecht in Sicherheitsbelangen auszubilden und ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu fördern. Die Feuerwehrjugendgruppe ist von mindestens zwei aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr nach Abs. 4 Z 3 gemeinsam zu leiten.

(3) In die Feuerwehrjugendgruppe dürfen Jugendliche vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie hierfür körperlich und geistig geeignet sind. § 8 Abs. 2 bis 4 gelten in gleicher Weise. Die Landesregierung kann das Mindestalter durch Verordnung senken, wenn dies zur Erhaltung des Gleichklangs mit den Einrichtungen anderer Bundesländer erforderlich ist.

(4) Die Führung einer Feuerwehrjugendgruppe durch eine Freiwillige Feuerwehr bedarf der Bewilligung des Gemeinderates. Die Bewilligung ist auf Grund eines vom Ortsfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss gestellten Antrages zu erteilen, wenn

1. die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen;
2. die Feuerwehrjugendgruppe eine entsprechende Zahl von Mitgliedern aufweisen wird;
3. die Freiwillige Feuerwehr über die entsprechenden Führungskräfte (Abs. 2 zweiter Satz) verfügt, die zur Führung einer Feuerwehrjugendgruppe und zur Ausbildung ihrer Mitglieder geeignet sind;
4. die Freiwillige Feuerwehr für die Führung einer Jugendgruppe entsprechend eingerichtet und ausgestattet ist.

(5) Der Gemeinderat hat vor seiner Entscheidung den Landesfeuerwehrkommandanten zu hören. Der Landesfeuerwehrkommandant hat seine Stellungnahme auch dem zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten zu übermitteln.

(6) Der Gemeinderat hat die Bewilligung zur Führung einer Jugendgruppe durch eine Freiwillige Feuerwehr zu widerrufen, wenn die Zahl ihrer Mitglieder während mehr als sechs Monaten weniger als vier beträgt oder wenn die Voraussetzungen nach Abs. 4 Z 1 oder 3 wegfallen.

Mit Posteingang vom 1. August d.J. wurde der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom Landesfeuerwehrkommandanten mitgeteilt, dass seitens des Landesfeuerwehrverbandes keine Einwendungen zur Gründung einer Feuerwehrjugend erhoben werden, jedoch die Feuerwehrjugendbeauftragte und ihre Stellvertreter zum nächstmöglichen Termin den Feuerwehrjugendbeauftragten-Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule zu besuchen haben.

Der Gemeindevorstand stellt daher den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Installierung einer Feuerwehrjugend die Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und lässt der **Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat **tritt** diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Bestellung von zwei weiteren Totenbeschauärzten

Der **Bürgermeister** schildert den Sachverhalt gemäß nachstehenden

Amtsvortrag

Die Totenbeschauer sind Hilfsorgane des Bürgermeisters und müssen in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sein.

Der Gemeinderat hat für den Bereich der Marktgemeinde Treffen a. O. bis dato 9 Ärzte als Totenbeschauer bestellt, und zwar:

- 1) Dr. Antje Ertl, Seespitz
- 2) Dr. Christine Müller-Gietler, Treffen
- 3) Dr. Grazyna Gosch, Wernberg
- 4) Dr. Gerald Schabernig, Villach
- 5) Dr. Iris Pilgram, Arriach
- 6) Dr. Stefan Kogler, Villach
- 7) Dr. Heinrich Seiser, Himmelberg
- 8) Dr. Lerim Usejni, Radenthein
- 9) Dr. Roland Rauter, Paternion

Demzufolge ergeht seitens des Gemeindevorstandes (Sitzung v. 23.8.2022) der **einstimmige**

Antrag an den Gemeinderat,

- **Hrn. Dr. Robert Hundegger**, 2020 Hollabrunn und
- **Hrn. Dr. Anton Morak**, 9500 Villach

zu weiteren Totenbeschauärzten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu bestellen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen und lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über dringende Verfügungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Mautstraße Treffen – Kanzelhöhe nach der Unwetterkatastrophe vom 29.06.2022

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt gemäß

Amtsvortrag

dar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat dieser möge dem Finanzierungsrahmen in der Höhe von € 1.000.000,00 (NETTO) für die Sanierung der Mautstraße Treffen – Kanzel seine Zustimmung erteilen.
Die Anpassung des Voranschlages und der damit im Zusammenhang stehende Finanzierungsplan wird in einer der nächstfolgenden Gemeinderatssitzungen zu beschließen sein.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** lässt über den db. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den **Gemeinderat**.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über laufende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Schutzwasserverbauungen (Amt für Wasserwirtschaft) und Maßnahmen der Wildbachverbauung (WLVB) nach der Unwetterkatastrophe vom 29. Juni 2022

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat dieser möge dem wie zuvor genannten voraussichtlichen Sanierungsbeiträgen in der Höhe € 1.154.100,00 für Bachregulierungen und Sanierung im Bereich der Wildbäche seine Zustimmung erteilen.

Die Anpassung des Voranschlages und der damit im Zusammenhang stehende Finanzierungsplan wird in einer der nächstfolgenden Gemeinderatssitzungen zu beschließen sein.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den db. Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Seitens der Freiheitlichen Fraktion wird im Zuge der Gemeinderatsitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

2.Vzbgm. DI Gassler verliest über Ersuchen des Vorsitzenden den nachstehend ersichtlichen

Dringlichkeitsantrag

an die Landes- sowie Bundesregierung.

An den Gemeinderat
der Gemeinde Marktgemeinde
Treffen am Ossiacher See

Treffen am Ossiacher See, 30.08.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

Resolution an die Kärntner Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung

„Unwetterkatastrophen in Treffen am Ossiacher See: Rasche und vollständige Abgeltung finanzieller Schäden“

Schwere Unwetter haben in der Nacht von 28. auf 29. Juni 2022 Teile unserer Gemeinde schwer verwüstet.

Für viele Treffnerinnen und Treffner bedeutet diese Katastrophe nicht nur eine große psychische Belastung, sondern vor allem auch eine finanzielle Herausforderung, die die meisten nicht ohne Hilfe stemmen werden, können. Nur zwischen 10.000 und 15.000 Euro bekommen private Unwetteropfer erfahrungsgemäß von ihren Versicherungen bei Elementarereignissen erstattet. Zusätzlich können je nach Schadenshöhe als Soforthilfe bis zu 10.000 Euro pro Schaden beantragt werden. Aus dem Katastrophenfonds bzw. vom Kärntner Nothilfswerk können Private „in der Regel mit einer Hilfe von rund 20 bis 30 %, in Härtefällen bis zu 80 %, seines erlittenen Schadens rechnen“¹.

Bedenkt man, dass ein klassisches Einfamilienhaus rund 350.000 Euro kostet, so bedeutet dies für jene Treffner Familien, deren Häuser komplett zerstört wurden, dass sie auf ca. 70 % (außer bei Härtefällen) der Kosten sitzen bleiben werden, was rund 245.000 Euro ausmachen würde. Dass die Situation aufgrund der massiv angestiegenen Baukostenpreise, der schwer verfügbaren Zeit- und Personalressourcen am Bau, der hohen Zinssätze und der zusätzlichen Hürden bei Kreditvergaben aktuell mehr als schwierig ist, ist jedem Häuslbauer bewusst, trifft unsere Treffner Familien jedoch mit voller Wucht.

Die Unwetter haben auch für die Marktgemeinde Treffen durch die immensen Schäden an der Infrastruktur wie Straßen oder der Stromversorgung eine enorme finanzielle Belastung verursacht. Auch der Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur zur Unterstützung der Bevölkerung muss jetzt rasch erfolgen. Hier müssen Bund und Land die Finanzierung sicherstellen.

¹ BMF (2012): Katastrophenfonds in Österreich, S. 3.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Resolution an die ~~Kärntner Landesregierung~~ und die Österreichische Bundesregierung

„Unwetterkatastrophe in Treffen am Ossiacher See: Rasche und vollständige Abgeltung finanzieller Schäden“

~~Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert gemeinsam mit der Bundesregierung
folgendes sicherzustellen:~~ Die Bundesregierung

1. Die finanziellen Schäden der Unwetterkatastrophe in Treffen am Ossiacher See sind nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen finanziellen Hilfen vollständig und rasch abzugelten. (100 Prozent Vollkasko für Betroffene)
2. Der Marktgemeinde Treffen ist von Seiten des Landes und des Bundes umgehend eine nicht rückzahlbare Sonderunterstützung zur raschen Wiederherstellung der Infrastruktur sowie für Sofortmaßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung zu stellen. Dies damit 100 Prozent der Schäden am öffentlichen Gut damit finanziert werden können.



Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der Dringlichkeitsantrag wird mit der Änderung, dass diese Resolution nur an die Bundesregierung gerichtet wird seitens des Gemeinderates **einstimmig beschlossen**.

Herr Albin Tilli (Kleine Zeitung) und die ZuhörerIn der Sitzung verlassen diese vor Beginn des vertraulichen Teils.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben bedankt sich der Vorsitzende und schließt die gegenständliche Sitzung um 20:10 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

1. Vizebürgermeister Armin Mayer e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GRⁱⁿ Verena Steiner e.h.

Julia-Carolin Kramer e.h.

GRⁱⁿ Michaela Oberortner e.h.

F. d. R. d. A.

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA e.h.